



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

BAUMEISTER
INGENIEURBÜRO GmbH Bernburg
Steinstraße 3i
06406 Bernburg

Vorentwurf - BP Nr. 01/2022 "Windrose II" Könnern

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.10.2024 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs des o.g. Bebauungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauberechtigungen

Innerhalb des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplans bestehen keine bergbaulichen Beschränkungen die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen.

29.10.2024

32-34290-1348/1/32719/2024

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

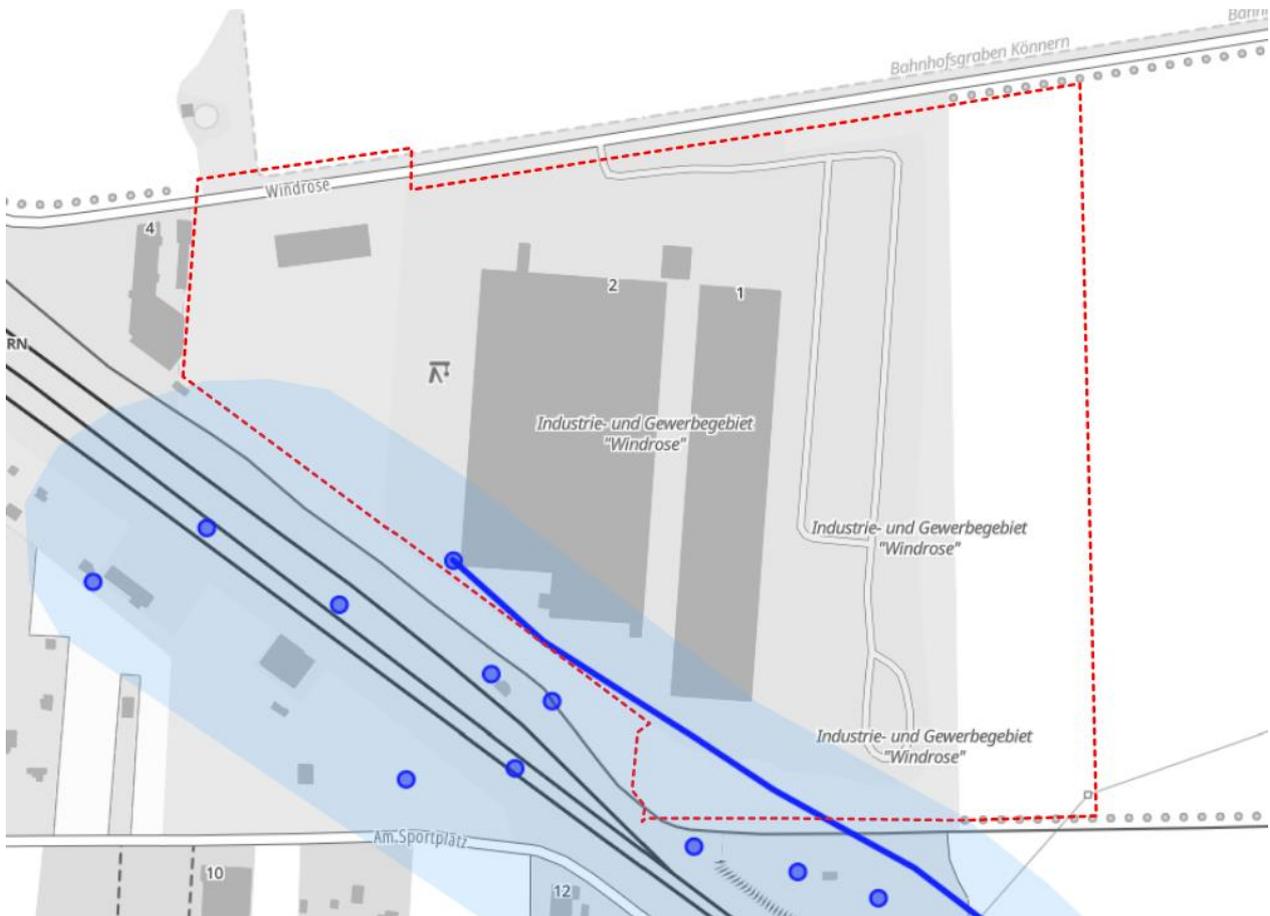
Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Stillgelegter Bergbau / Altbergbau



Legende: "Kupferschieferabbau bei Könnern-Golbitz" flächenhaft blau, Tagesöffnungen (Schächte und Lichtlöcher) blauer Punkt, Stollen blaue Linie

Der südliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans liegt in einem Gebiet, in dem ca. im 17./18. Jahrhunderts bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden. Hier wurde das Kupferschieferflöz des "Kupferschieferabbaus bei Könnern-Golbitz" oberflächennah, d. h. in Teufen kleiner 30 m bis in Teufen von 150 m abgebaut (Bergbau ohne Rechtsnachfolger).

Die im Kartenausschnitt dargestellte bergbauliche Situation hat aufgrund des Alters der risslichen Unterlagen eine gewisse Lageungenauigkeit. Nach den mir vorliegenden risslichen Unterlagen ist im Bereich des o. g. B-Plans kein flächenhafter Abbau umgegangen, er kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Bereich wird südlich von einem Stollen gequert, an dessen Ende sich ein Schacht befindet.

Wie aus den Unterlagen hervorgeht, befinden sich zahlreiche Tagesöffnungen (Schächte und Lichtlöcher) im Bereich des ehemaligen "Kupferschieferabbaus bei Könnern-Golbitz". Die Lage der Tagesöffnungen ist nur noch teilweise anhand der im Gelände vorhandenen Klein- und Kleinsthalden erkennbar. Zu großen Teilen sind die Halden aber eingeebnet. Über den Verwahrungszustand der unterirdischen bergmännischen Hohlräume sowie der Schächte und Lichtlöcher liegen keine Angaben vor.

Für die Schächte und Lichtlöcher gilt:

Schächte und Lichtlöcher dieser Art und Entstehungszeit wurden oft verwahrt, indem in einem mittleren bis oberflächennahen Bereich eine Bühne aus doppelter Balkenlage eingebracht und der Hohlraum darüber bis zur Oberfläche verfüllt wurde. Beim Zubruchgehen der Abbühnung können solche Verfüllsäulen in z.T. beträchtlichem Maße nachgehen und stellen deshalb ein gewisses Gefährdungspotential dar.

Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaus sind mit Sicherheit abgeklungen. Das Auftreten von örtlichen trichterförmigen Einbrüchen der Tagesoberfläche, so genannten Tagesbrüchen, als Folge des zu Bruchgehen noch vorhandener Grubenbaue kann nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nach bisherigen Erfahrungen werden im zur Diskussion stehenden Bereich die Durchmesser möglicher Tagesbrüche 2 m nicht überschreiten.

Beim zu Bruchgehen von noch offenen Schachtröhren kann es jedoch zu weitaus größeren Tagesbruchdurchmessern kommen.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden

Bei möglichen Bauvorhaben ist den zu erwartenden bergbaulichen Einwirkungen auf die Oberfläche durch Anpassung von Lage, Stellung und Konstruktion der baulichen Anlage Rechnung zu tragen.

Die Sicherungsmaßnahmen sollten sich nach Art und Umfang der zu erwartenden Bodenverformungen und nach Bauart, Größe, Form und Bergschadensempfindlichkeit der baulichen Anlage richten.

Wegen der bergbaulichen Vorbeanspruchung des Deckgebirges ist ein zuverlässiges Regime der Fassung und Ableitung der Oberflächenwässer unbedingt erforderlich.

Sollten bei Gründungsarbeiten Anzeichen auf das Vorhandensein von bergmännischen Anlagen (Schächte, Lichtlöcher) angetroffen werden, bitte ich um umgehende Information.

Bearbeiter: Frau Huch (Tel.: 0345 13197-266)

Geologie

Ingenieurgeologie

Der tiefere geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens wird auch aus Gesteinen des Zechsteins gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen. Aufgrund des Vorhandenseins dieser Horizonte und durch den entsprechenden Aufbau des Untergrundes liegt hier eine potentielle Gefährdung durch Subrosion vor.

Durch den Kontakt mit Wasser kommt es zur Aus- bzw. Ablaugung (Verkarstung, Subrosion) der wasserlöslichen Gesteine (bspw. Gips), wodurch sich darin Hohlräume bilden können, die, in Abhängigkeit von den gebirgsmechanischen Eigenschaften der Deckschichten, bei ihrem Verbrauch an der Erdoberfläche zu Erdfällen oder lokale Senkungen führen.

Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie Erdfälle oder lokale Senkungen, sind allerdings im Subrosionskataster des LAGB im Vorhabensbereich und der näheren Umgebung bisher nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

Es wird empfohlen, im Vorfeld der Errichtung von Neubebauung, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, so dass u.a. die Gründung den Begebenheiten angepasst und Hinweise zum Baugrund gegeben werden können.

Bearbeiter: Frau Sängler (Tel.: 0345 13197-354)

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff